

ENTSCHLIESSUNG

1. Die im Tiroler Landtag vertretenen Parteien bekennen sich zu einem absoluten Verbot der Spendenannahme ab sofort und beauftragen die Tiroler Landesregierung, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, damit dieses Spendenannahmeverbot im Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 als erstes Bundesland Österreichs rechtlich verankert wird, und diesen Entwurf dem Landtag ehestmöglich zum Beschluss vorzulegen.
2. Zusätzlich soll in ebenjener Novelle des Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes ein ebenfalls sofortiges Spendenverbot an die im Tiroler Landtag vertretene Parteien verankert werden und wird daher die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ebenfalls einen Entwurf ehestmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die im Tiroler Landtag vertretenen Parteien erklären sich dazu bereit, einen gesonderten Bericht über die Ausgaben im Rahmen jeder Landtagswahl (Wahlwerbungsbericht) analog zu den Begriffsbestimmungen des neuen Parteiengesetzes des Bundes zu erstellen und diesen Bericht binnen 6 Monaten veröffentlichen zu lassen. Darüber hinaus sollen die im Tiroler Landtag vertretenen Parteien diese Berichte dem Tiroler Landesrechnungshof übermitteln und der Tiroler Landtag ersucht den Landesrechnungshof, diese Berichte auf der Homepage des Landesrechnungshofes zu veröffentlichen. Die im Landtag vertretenen Parteien werden darüber hinaus künftig jährliche Rechenschaftsberichte entsprechend der Bundesregelung erstellen.
4. Zur Wahlkampfkosten-Obergrenze: Jede Partei wird aufgefordert, vor 1.9.2022 bekannt zu geben, wie hoch die beabsichtigten Ausgaben sind.
5. Letztlich ersucht der Tiroler Landtag im Wege der Tiroler Landesregierung den Nationalrat, ehestmöglich eine einheitliche Regelung für Wahlwerbungskostenobergrenzen bei Landtagswahlen für alle Bundesländer in Österreich festzulegen.

Es wird beurkundet, dass der Tiroler Landtag diese Entschliessung in seiner Sitzung vom 7. Juli 2022 mit der verfassungsmässigen Mehrheit beschlossen hat.

Die Landtagspräsidentin:


(Sonja Liedl-Rohmann)
